1. Änderung zur Satzung der Stadt Friedrichstadt über die Erhebung von Marktstandsgeld

Aufgrund

des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. S. 202), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetztes vom 22. November 2019 (BGBl. S. 1746) geändert worden ist.

des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.- Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz (§ 76) vom 04.01.2018 (GVOBl. S. 6)

der §§ 1, 2, 4 und 6 Abs. 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.- Holst. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz (Artikel 6) vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425)
wird nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2020 folgende 1. Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

§ 4 Nr. 1.2 wird wie folgt geändert:

§ 4
Höhe der Gebühr

1. Die Gebühr beträgt

1.2.a auf den nachfolgenden Märkten / Volksfesten täglich

Lampionfest:

1.2.a.1 für Imbissstände	pro Quadratmeter	8,00 €
	mindestens jedoch	50,00 €
1.2.a.2 für Getränkestände (mit Alkoholausschank)	pro Quadratmeter	5,00 €
	mindestens jedoch	235,00 €
1.2.a.3 für Getränkestände (ohne Alkoholausschank)	pro Quadratmeter	5,00 €
	mindestens jedoch	50,00 €
1.2.a.4 für alle übrigen Stände	pro Quadratmeter	2,50 €
	mindestens jedoch	20,00 €

Rosenträume :

1.2.a.1 für Pflanzenhändler	pro Quadratmeter	6,00 €
	mindestens jedoch	100,00 €

1.2.a.2 für Verzehrstände aller Art	pro Quadratmeter	5,50 €
	mindestens jedoch	50,00 €
1.2.a.3 für alle übrigen Stände	pro Quadratmeter	5,00 €
	mindestens jedoch	30,00 €

Herbstzauber & Keramik-Tage:

1.2.a.1 für Keramik- u. Pflanzenhändler	pro Quadratmeter	5,50 €
	mindestens jedoch	30,00 €
1.2.a.2 für Verzehrstände aller Art	pro Quadratmeter	5,50 €
	mindestens jedoch	50,00 €
1.2.a.3 für alle übrigen Stände	pro Quadratmeter	5,00 €
	mindestens jedoch	30,00 €

Grachtenweihnacht:

1.2.a.1 für Imbissstände	pro Quadratmeter	5,50 €
	mindestens jedoch	50,00 €
1.2.a.2 für reine Getränkestände	pro Quadratmeter	7,50 €
	mindestens jedoch	30,00 €
1.2.a.3 für alle übrigen Stände	pro Quadratmeter	5,00 €
	mindestens jedoch	20,00 €

Zusätzlich zu den Standgebühren pro Quadratmeter und Tag sind für die Märkte / Volksfeste nach 1.2.a Pauschalen für Wasser, Strom und Müllentsorgung zu entrichten. Dies ist der Anlage 1 zur Satzung der Stadt Friedrichstadt über die Erhebung von Marktstandgeld zu entnehmen, jene ist Bestandteil der Satzung.

1.2.b auf allen anderen Jahrmärkten täglich:

1.2.b.1 für Geschäfte aller Art	pro Quadratmeter	0,80 €
	mindestens jedoch	6,00 €
1.2.b.2 für Geschäfte mit weniger als 3 m Tiefe		
	pro Quadratmeter	1,60 €
	mindestens jedoch	6,00 €
1.2.b.3 für jeden abgestellten Wohnwagen bzw. Gerätewagen		7,00 €

1. Änderung zur Satzung der Stadt Friedrichstadt über die Erhebung von Marktstandsgeld (Marktstandsgeldsatzung)

Artikel II
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 06.10.2020 in Kraft.

Friedrichstadt, den 05.10.2020

Christiane Möller-v. Lübcke
(Bürgermeisterin)

- Siegel -

1. Änderung zur Satzung der Stadt Friedrichstadt über die Erhebung von Marktstandsgeld (Marktstandsgeldsatzung)

Anlage 1
zur Satzung der Stadt Friedrichstadt über die Erhebung von Marktstandgeld:

	für Verzehrstände aller Art	für alle übrigen Stände
Müllentsorgungspauschale / Tag	20,00 €	5,00 €
Wasserkostenpauschale / Tag	20,00 €	20,00 €
Pavillon 3 x 3 für Rosenträume u. Herbstzauber	10,00 €	10,00 €
Weihnachthütten	25,00 €	25,00 €
Bierzeltgarnituren	7,50 €	7,50 €

	für Stände mit 220 Volt-Anschluss	für Stände mit 16 Ampere-Anschluss	für Stände mit 32 Ampere-Anschluss
Stromkostenpauschale / Tag (außer Lampionfest u. allen anderen Jahrmärkten)	10,00 €	25,00 €	30,00 €

Die Abrechnung der Stromkosten für das Lampionfest und allen anderen Jahrmärkten nach 1.2.b erfolgt durch einen Drittanbieter.